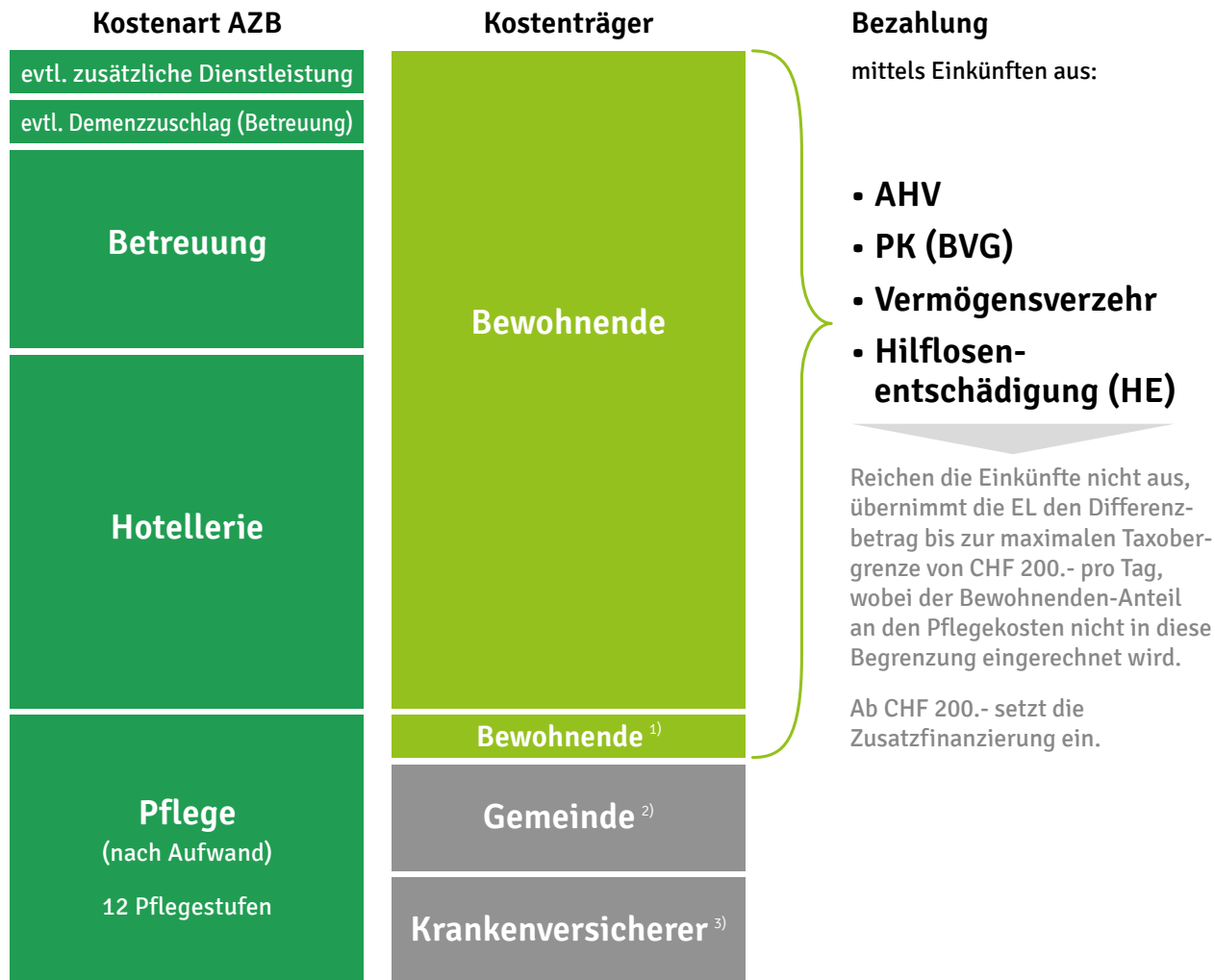


Vom Kanton korrekt angesetzte Pflegennormkosten würden eine Senkung der

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft als letztem Kanton eine sog. EL-Obergrenze eingeführt und bei CHF 200.- pro Tag festgelegt. Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Hotellerie und Betreuung in Heimen unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze solidarisch von allen Gemeinden nach deren Einwohnerzahl getragen. Der darüber hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Hotellerie und Betreuung wird in Form einer Zusatzfinanzierung von der letzten Wohngemeinde vor Heimeintritt übernommen. Die EL-Obergrenze soll bis 2021 sukzessive auf CHF 170.- pro Tag gesenkt werden.

Mit diesem Wechsel weg von der Solidarfinanzierung will der Kanton den Gemeinden ermöglichen, «kostendämpfend auf das eigene Heim einzuwirken». Er suggeriert damit, dass im Bereich der stationären Langzeitpflege massive Einsparungsmöglichkeiten bestünden, was so nicht stimmt: Das Preisniveau definiert sich über die gewünschten Leistungen sowie die gesetzlichen Mindestkriterien zu Angebot und Qualität dieser Leistungen.

Die Gemeinden können ihre Zusatzbeiträge reglementarisch begrenzen sowie – unter bestimmten Bedingungen – eine Rückzahlungsverpflichtung festlegen. Allschwil machte bei der Einführung der EL-Obergrenze von beiden Optionen keinen Gebrauch. Eine



¹⁾ Eigenbeitrag: max. CHF 21.60 pro Tag

²⁾ Restfinanzierung: CHF 0.- bis 136.45 pro Tag

³⁾ KLV-Ansätze: CHF 9.- bis 108.- pro Tag

Hotellerie- und Betreuungstaxen ermöglichen.

Begrenzung der Zusatzbeiträge schränkt das gesamtschweizerische Recht auf freie Heimwahl ein und dürfte in den Pflegeheimen über kurz oder lang zur Bildung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft führen.

Was bedeutet das für die Heimbewohnerinnen und -Bewohner sowie die Heime?

Für Interessenten von Heimplätzen bedeutet der zusätzlich eingeführte Finanzierungsbaustein, von welchen bereits bisher – je nach gesundheitlicher und finanzieller Situation – zwischen 4 bis 7 Komponenten beansprucht werden mussten (siehe Grafik), in erster Linie zusätzliche administrative Hürden zur Sicherstellung einer vollständigen Heimplatzfinanzierung. Wer einen Pflegeplatz benötigt, findet sich ohne Unterstützung durch Spezialisten kaum noch zurecht.

Den Heimen werden in Zeiten zunehmenden Kostendrucks weitere unnötige administrative und nicht wertschöpfende Arbeiten auferlegt. Die Beratung und Unterstützung von Bewohnerinnen und Bewohnern oder ihren Angehörigen wird komplizierter und aufwändiger. In der Gemeinde Allschwil soll die Heimplatzfinanzierung in näherer Zukunft durch die Fachstelle Alter sichergestellt werden. Dadurch verlagert sich der administrative Aufwand (bestenfalls) einfach auf die Gemeinde.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass Gemeinden die definierten EL-Obergrenzen zunehmend auch als Taxobergrenze für Kosten der Hotellerie und Betreuung betrachten und definieren. In einzelnen Gemeinden im Kanton sind diesbezügliche Bestrebungen bereits im Gange. Dies würde in den Heimen jedoch zwangsläufig einen grösseren Leistungsabbau zur Folge haben.

Welche Rolle spielen die Pflegenormkosten?

Die eigentliche Ursache dieser Entwicklung liegt in den sogenannten Pflegenormkosten. Dieser kantonal festgelegte Normstundensatz ist seit seiner Einführung 2011 zu tief angesetzt. Mit CHF 69.40 liegt der Satz auf einem Wert, zu dem kein Handwerksbetrieb seine Arbeit verrichten kann. Der betriebswirtschaftlich notwendige und sich aus den normierten Kostenrechnungen der Pflegeheime BL ergebende korrekte Normsatz liegt nach Ansicht des eidgenössischen Preisüberwachers bei CHF 82.23 pro Pflegestunde.

Durch die fehlende Anpassung des Pflegebeitrages zahlt eine Person im Heim immer noch zu viel aus der eigenen Tasche. In der bisherigen Praxis subventionieren nämlich die Bewohnerinnen und Bewohner die effektiven Pflegekosten durch die Hotellerie- und Betreuungstaxen, die zum grossen Teil zu ihren eigenen Lasten gehen und bei welchen nun die neu eingeführte EL-Obergrenze zur Anwendung gelangt.

Im Klartext: Korrekt angesetzte Pflegenormkosten würden eine Senkung der Hotellerie- und Betreuungstaxen ermöglichen und nach sich ziehen sowie die Bewohnerinnen und Bewohner finanziell entlasten und dadurch die Problematik der EL-Obergrenze massiv entschärfen.



CURAVIVA
BASELLAND

Der **Branchenverband CURAVIVA Baselland** setzt sich seit Jahren für korrekte Pflegenormkosten ein. Er hat zu diesem Zweck **eine Petition gestartet**, mit welcher der Regierungsrat Basel-Landschaft zur Festlegung korrekter und bundesgesetzkonformer Pflegenormkosten aufgefordert wird.

Sie finden die **Online-Petition** sowie **alle notwendigen Informationen** unter der Webseite von CURAVIVA Baselland (www.curaviva-bl.ch) oder unter folgendem Link:

www.openpetition.eu/ch/petition/online/pflegebeitraege-duerfen-nicht-sinken